

4028 A HESSEN Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ,
FÜR INTEGRATION UND EUROPA

61. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Mai 2009

Nr. 5

	Seite
Inhalt:	
Runderlasse	
Änderung der bundeseinheitlichen Generalaktenverfügung (Generalaktenplan)	269
Änderung der bundeseinheitlich erlassenen Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO)	276
Personalnachrichten	277
Stellenausschreibungen	279
Stellenausschreibung des Hessischen Rechnungshofs	281
Buchbesprechungen	282

RUNDERLASSE

Nr. 12 Änderung der bundeseinheitlichen Generalaktenverfügung (Generalaktenplan). RdErl. d. MdJIE v. 21. 10. 2008 (1450 - I/A2 - 2008/2046-I/A)
– JMBI. 2009, S. 269 –

Das Verzeichnis der außerdeutschen Länder (Anlage zum Generalaktenplan) ist neu gefasst worden. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 setze ich die Neufassung für den Bereich der Justizverwaltung des Landes Hessen in Kraft. Eine Ergänzungslieferung der Neufassung zur bestehenden Handausgabe erfolgt nicht.

Verzeichnis der außerdeutschen Länder

(Anlage zum Generalaktenplan)

Mit Rücksicht auf die vorhandenen Akten ist die alphabetische Reihenfolge nicht gewahrt geblieben. Werden Akten für Länderteile benötigt, die kein eigenes Ergänzungs-

aktenzeichen haben, so ist das gemeinsame Aktenzeichen durch die in Klammern gesetzten ersten drei Großbuchstaben des Länderteils zu ergänzen, z. B. V 6 (GIB) für Gibraltar oder V 7 (DUB) für Dubai.

Ergänzungs-Aktenzeichen		Namen der Länder
A	1	Äthiopien
A	2	Ägypten
A	3	Afghanistan
A	4	Albanien
A	5	Amerika – Vereinigte Staaten von –
A	6	Amerika – Vereinigte Staaten von – Außengebiete: Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Ozeanien, Navassa, Puerto Rico
A	7	Andorra
A	8	Australien – mit Außengebieten: Ashmore- und Cartierinseln, Australisches Antarktis-Territorium, Heard- und McDonald-Inseln, Kokosinseln, Norfolkinsel, Korallenmeerinseln, Weihnachtsinsel
A	9	Argentinien
A	10	Algerien
A	11	Äquatorialguinea
A	12	Angola
A	13	Antigua und Barbuda
A	14	Armenien
A	15	Aserbaidshan
B	1	Belgien
B	3	Bahrain
B	4	Bolivien
B	5	Brasilien
B	9	Burundi
B	15	Bulgarien
		Birma siehe Myanmar M 19
B	17	Bhutan
B	18	Barbados
B	19	Botsuana
B	20	Bangladesch
B	21	Bahamas
		Belarus siehe Weißrussland W 2
B	22	Belize

Ergänzungs- Aktenzeichen		Namen der Länder
B	23	Benin
B	24	Brunei Darussalam
B	25	Burkina Faso
B	26	Bosnien und Herzegowina
C	1	Chile
C	2 a	China (Volksrepublik China) einschließlich Sonderverwaltungsregionen Hongkong und Macau
C	2 b	China (Taiwan) Ceylon siehe Sri Lanka S 21
C	4	Costa Rica
C	5	Côte d'Ivoire (früher Elfenbeinküste)
C	6	Cookinseln
D	1	Dänemark einschließlich Färöer und Grönland
D	3	Dominikanische Republik Dahome siehe Benin B 23
D	7	Dominica
D	8	Dschibuti
E	1	Ecuador
E	2	Estland Elfenbeinküste siehe Côte d'Ivoire C 5
E	5	El Salvador
E	6	Eritrea
F	1	Finnland
F	2	Frankreich
F	3	Frankreich – Hoheitsgebiete: Réunion, Guadeloupe und Nebengebiete, Martinique, St. Pierre und Miquelon, Französisch Guayana, Französisch-Polynesien, Französische Süd- und Antarktis-Gebiete, Wallis und Futuna, Mayotte, Clipperton, St. Barthélemy, St. Martin (nördlicher Teil) Formosa siehe China (Taiwan) C 2 b
F	4	Fidschi
G	1	Griechenland Großbritannien siehe Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland V 5

Ergänzungs- Aktenzeichen		Namen der Länder
G	2	Guatemala
G	3	Gabun
G	4	Ghana
G	5	Guinea
G	6	Gambia
G	7	Guyana
G	8	Grenada
G	9	Guinea-Bissau
G	10	Georgien
H	1	Haiti
H	2	Honduras
		Heiliger Stuhl siehe Vatikanstadt V 1
J	1	Irak
J	2	Island
J	3	Italien
J	4	Indien
J	5	Japan
J	6	Jamaika
J	7	Iran, Islamische Republik
J	8	[Jugoslawien, Bundesrepublik]
J	9	Israel
J	10	Indonesien
J	11	Jemen
J	12	Jordanien
J	13	Irland
K	1	Kolumbien
K	3	Kuba
K	4	Korea, Republik (Südkorea)
K	5	Kambodscha (früher Khmer-Republik)
K	6	Kamerun
K	7	Kanada
K	8	Katar
K	10	Kongo (Republik Kongo)
K	11	Kuwait
K	12	Kenia
K	13	Kap Verde
K	14	Kiribati
K	15	Komoren

Ergänzungs- Aktenzeichen		Namen der Länder
K	16	Korea, Demokratische Volksrepublik (Nordkorea)
K	17	Kasachstan
K	18	Kirgisistan
K	19	Kongo, Demokratische Republik (früher Zaire)
K	20	Kroatien
K	21	Kosovo
L	1	Lettland
L	2	Liberia
L	3	Liechtenstein
L	4	Litauen
L	5	Luxemburg
L	6	Libanon
L	7	Libysch-Arabische Dschamahirija (früher Libyen)
L	8	Laos, Demokratische Volksrepublik
L	9	Lesotho
M	1	Mexiko
M	2	Monaco
M	3	Mongolei
M	4	Madagaskar
M	5	Malaysia
M	6	Malediven
M	7	Mali
M	8	Marokko
		Maskat und Oman siehe Oman O 3
M	10	Mauretanien
M	11	Malawi
M	12	Malta
M	13	Mauritius
M	14	Mosambik
M	15	Marshallinseln
M	16	Mazedonien (Makedonien), ehemalige jugoslawische Republik
M	17	Mikronesien, Föderierte Staaten von
M	18	Moldau, Republik
M	19	Myanmar (früher Birma)
M	20	Montenegro
N	1	Niederlande
N	2	Niederlande – Hoheitsgebiet: Niederländische Antillen

Ergänzungs-Aktenzeichen		Namen der Länder
N	3	Nicaragua
N	4	Norwegen einschließlich Spitzbergen mit Bäreninseln, Jan Mayen, Bouvet-Inseln, Königin-Maud-Land, Peter-I.-Insel
N	5	Nepal
N	6	Neuseeland einschließlich Tokelau-Inseln, Ross-Nebengebiet
N	7	Niger
N	8	Nigeria
N	9	Nauru
N	10	Namibia
N	11	Niue
O	1	Österreich Obervolta siehe Burkina Faso B 25
O	3	Oman (früher Maskat und Oman)
P	1	Panama
P	2	Paraguay
P	3	Peru
P	4	Polen
P	5	Portugal einschließlich Azoren und Madeira
P	7	Philippinen
P	8	Pakistan
P	9	Papua-Neuguinea
P	10	Palau
R	1	Rumänien
R	2	Russische Föderation
R	3	Ruanda Rhodesien siehe Simbabwe S 26
S	2	San Marino
S	3	Schweden
S	4	Schweiz Siam siehe Thailand T 1
S	6	Spanien einschließlich Kanarische Inseln, Balearen
S	7	Spanien – Hoheitsplätze in Nordafrika: Ceuta und Melilla, Alhucemas, Chafarinas, Vélez de la Gomera
S	8	Saudi-Arabien
S	9	Syrien, Arabische Republik
S	11	Senegal
S	12	Sierra Leone

Ergänzungs- Aktenzeichen		Namen der Länder
S	14	Somalia
S	15	Sudan
S	16	Südafrika
S	17	Sambia
S	18	Singapur
S	20	Swasiland
S	21	Sri Lanka (früher Ceylon)
S	22	Salomonen
S	23	Samoa
S	24	Saõ Tomé und Príncipe
S	25	Seychellen
S	26	Simbabwe
S	28	St. Lucia
S	29	St. Vincent und die Grenadinen
S	30	Suriname
S	31	Slowakei
S	32	Slowenien
S	33	St. Kitts und Nevis
S	34	Serbien
T	1	Thailand
T	2	[Tschechoslowakei]
T	3	Türkei
T	4	[Tibet]
T	6	Tansania, Vereinigte Republik
T	7	Togo
T	8	Trinidad und Tobago
T	9	Tschad
T	10	Tunesien
T	11	Tonga
T	12	Tuvalu
T	13	Tadschikistan
T	14	Tschechische Republik
T	15	Türkmenistan
T	16	Timor-Leste
U	1	Ungarn
U	2	Uruguay
U	3	Uganda
U	5	Ukraine

Ergänzungs-Aktenzeichen		Namen der Länder
U	6	Usbekistan
V	1	Vatikanstadt
V	2	Venezuela
		Vereinigte Staaten von Amerika siehe A 5
V	3	Vietnam
V	5	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
V	6	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland <ul style="list-style-type: none"> - Hoheits- und Verwaltungsgebiete: in Europa: Gibraltar, Insel Man, Kanalinseln in Afrika: St. Helena und Nebengebiete Britisches Territorium im Indischen Ozean in Amerika: Bermuda, Falklandinseln, Britische Jungferninseln, Anguilla, Montserrat, Kaimaninseln, Turks- und Caicos-Inseln in Ozeanien: Pitcairn (Ducie, Henderson, Oeno) Britisches Antarktis-Territorium
V	7	Vereinigte Arabische Emirate (Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudschaira, Ras al Chaima, Schardscha, Umm al Kaiwain)
V	8	Vanuatu
W		Westsamoa siehe Samoa S 23
W	2	Weißrussland (Belarus)
Z	1	Zentralafrikanische Republik
Z	2	Zypern
		Zaire siehe Kongo, Demokratische Republik K 19

Nr. 13 Änderung der bundeseinheitlich erlassenen Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO). RdErl. d. MdJIE v. 16. 3. 2009 (9341/2 - III/B 2 - 2008/12656 - II/A)
- JMBl. S. 276 - - Gült.-Verz. Nr. 2104 -

RdErl. v. 2. 11. 2006 (JMBl. S. 558)
23. 3. 2007 (JMBl. S. 357)
26. 2. 2008 (JMBl. S. 103)

Der Länderteil der bundeseinheitlich erlassenen Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) vom 2. November 2006 (JMBl. S. 558), zuletzt geändert durch Runderlass vom 26. Februar 2008 (JMBl. S. 103), ist geändert und ergänzt.

Vom Abdruck der Änderungen und Ergänzungen wird abgesehen. Die 33. Ergänzungslieferung zur amtlichen Handausgabe der Rechtshilfeordnung für Zivilsachen wurde mit Erlass vom 4. Februar 2009 an die Gerichte herausgegeben.

Sie enthält die von dem Bundesministerium der Justiz und den Landesjustizverwaltungen beschlossenen Änderungen und Ergänzungen nach dem Stand vom November 2008.

Die amtliche Handausgabe kann im Übrigen beim Kulturbuch-Verlag, Sprosserweg 3, 12351 Berlin, bezogen werden.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Landgerichte

Eingewiesen in eine Planstelle der Bes. Gr. A 6 BBesG wurde : Erster Justizhauptwachmeister Ingo Haas in Gießen.

Ernannt wurden:

Zur Justizoberwachmeisterin : Justizoberwachmeisterinnen z. A. Ernestina Russo Alza Tubio und Cornelia Hampf in Frankfurt am Main sowie Monika Margolf in Gießen – alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Justizoberwachmeister : Justizoberwachmeister z. A. Michael Rahn in Frankfurt am Main und Lothar Herrmann in Kassel – beide unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Justizoberwachmeister z. A. : Justizaushelfer Harun Tavli in Frankfurt am Main.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landgericht Rolf Engeholm in Darmstadt.

Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten

Eingewiesen in eine Plan-
stelle der Bes. Gr. A 6

BBesG wurde : Erster Justizhauptwachtmeister Matthias Spengler in
Darmstadt.

Versetzt wurde:

Erste Justizhauptwachtmeisterin Stephanie Herse v. d. Staatsanwaltschaft b. d.
Landgericht Darmstadt a. d. Amtsgericht Dieburg.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Erster Justizhauptwachtmeister Ewald Günther in Hanau.

Amtsgerichte

Eingewiesen in eine Plan-
stelle der Bes. Gr. A 6

BBesG wurde : Erster Justizhauptwachtmeister Andreas Lang in Hanau
und Friedrich Zeller in Kassel.

Ernannt wurden:

zum Justizoberwacht-
meister

: Justizoberwachtmeister z. A. Felix Lehmann in Langen
(Hessen) – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamten-
verhältnis auf Lebenszeit –;

zum Justizoberwacht-
meister z. A.

: Justizaushelfer Thorsten Frieß in Eschwege.

Notarinnen und Notare

Zur Notarin bestellt wurde:

Rechtsanwältin Kornelia Wahl-Schneiders in Wiesbaden.

Zum Notar bestellt wurden:

Rechtsanwälte Dr. Winfried Michal in Bensheim, Christoph Berke in Königstein im
Taunus, Dietmar Michell in Langen, Andreas Platen in Oberursel und Dr. Peter Aichin-
ger in Wiesbaden.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notare Hans-Jochem Kuhn in Bad Homburg v. d. Höhe und Bernhard Kempermann
in Oberursel.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notare Manfred Hermes in Bad Nauheim, Michael Schlingensiepen in Dillenburg, Herbert Kimm in Frankfurt am Main, Dr. Wolfgang Thiersch in Hochheim am Main und Volker Issleib in Hofheim/Ts..

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Staatsanwaltschaften

1. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter
bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.7) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

2. Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten
des Verwaltungsgerichts Kassel (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 5).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

3. Eine Geschäftsleiterin oder einen Geschäftsleiter (§ 7 GO)
bei dem Verwaltungsgericht Kassel.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit

- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein.

II. Besondere Voraussetzungen

1. Fachkompetenz

- Erfahrung in der Rechtspflege und/oder der Justizverwaltung
- Besonders gutes fachliches Können
- Erfahrung in der Geschäftsleitung erwünscht
- Gute Kenntnisse in SAP/RW und SAP/HR
- Gute Kenntnisse in der Festsetzung außergerichtlicher Kosten (RVG).

2. Soziale Kompetenz

- Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
- Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit.

3. Führungskompetenz

- Fähigkeit zum Vorbild
- Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Befähigung zur Personalführung und Motivation.

4. Organisatorische Kompetenz

- Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
- Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
- Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz.

Sozialgerichtsbarkeit

4. Eine Richterin oder einen Richter

am Hessischen Landessozialgericht im Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten:

Zu Nr. 1. – 2. und 4. binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Wiesbaden;

zu Nr. 3. binnen **drei Wochen** an Herrn Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Kassel, Brüder-Grimm-Platz 1 – 3, 34117 Kassel.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1., 2. und 4. auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Nachrichtlich wird mitgeteilt:

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine oder einen überdurchschnittlich qualifizierte/n

**Beamtin oder Beamten
des gehobenen Dienstes der Justizverwaltung als Prüferin oder Prüfer
für das Referat „Justiz“ in der Prüfungsabteilung VI**

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Prüfung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa, der Gerichtsverwaltungen, der Staatsanwaltschaften sowie der Justizverwaltung und der Vollzugsanstalten.

Die Tätigkeit ist vielseitig und anspruchsvoll. Sie erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit, Sachverhalte rasch zu erfassen, Probleme zu analysieren und konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

In Betracht kommen Bedienstete mit fundierten Verwaltungs- und Rechtskenntnissen. Sie sollten über eine mehrjährige Berufserfahrung in verschiedenen Arbeitsbereichen des Aufgabengebiets verfügen. Vorausgesetzt werden sicheres Auftreten, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise, die Bereitschaft, im Team zu arbeiten sowie gute EDV-Kenntnisse.

Einarbeitung und Fortbildung werden sichergestellt.

Die Tätigkeit ist mit Dienstreisen im eigenen PKW innerhalb Hessens verbunden, die auswärtige Übernachtungen erforderlich machen können.

Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 steht zur Verfügung. Aufstiegsmöglichkeiten bis in das Spitzenamt des gehobenen Dienstes sind nach Eignung und Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen gegeben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem Werdegang, letzte dienstliche Beurteilung sowie Angabe des dienstlichen und/oder privaten Telefonanschlusses sind bis zum

15. Juni 2009

zu richten an den

**Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs,
Eschollbrücker Straße 27, 64295 Darmstadt.**

Vertraulichkeit wird zugesichert. Bitte nur Fotokopien übersenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Burmann/Gebhardt: **Bußgeldkatalog von A – Z**

3. Auflage 2009, 178 Seiten, € 12,90;

Beck-Rechtsberater im dtv

ISBN 978-3-423-05681-6

Pünktlich zum Inkrafttreten der Änderungen der Bußgeldkatalogverordnung erscheint hierzu die dritte Auflage des Beck-Rechtsberaters im dtv. Bei den Autoren handelt es sich um ausgewiesene Kenner der Materie, die als Dozenten für Verkehrsrecht bei der Deutschen Anwaltsakademie tätig sind. Michael Burmann ist darüber hinaus Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Die Bearbeitung erhebt nicht den Anspruch einer vertieften wissenschaftlichen Abhandlung der Thematik, sondern ist als Nachschlagewerk für jeden Verkehrsteilnehmer konzipiert. Doch nicht nur juristischen Laien, sondern insbesondere auch Juristen, die nicht täglich mit der Materie befasst sind, bietet das Werk die Möglichkeit, konkrete verkehrsrechtliche Fragestellungen rasch zu beantworten.

So ist der Hauptteil des Beck-Rechtsberaters alphabetisch nach Schlagworten gegliedert (z. B.: Anhörbogen, Fahrverbot, Geschwindigkeit, Radargeräte, Rechtsschutzversicherung, Überholen, Wiedererteilung der Fahrerlaubnis). Die Erläuterungen zu den jeweiligen Begriffen sind leicht verständlich, unter weitgehendem Verzicht auf Abkürzungen in einer klaren Sprache gehalten und folgen einem gut strukturierten Aufbau. Drucktechnisch aus dem Fließtext hervorgehobene Kernbegriffe erleichtern das Verständnis zusätzlich. Optisch abgesetzt erfolgen zudem immer wieder nützliche Verhaltenshinweise und Tipps etwa zur Einhaltung von Fristen oder zu anstehenden Rechtsänderungen.

Im Anhang ist der Normtext der Bußgeldkatalogverordnung mit den zugehörigen Anlagen abgedruckt, insbesondere den Tabellen, aus denen sich die dem jeweiligen Verkehrsverstoß zugeordneten – zum Teil erheblich angehobenen – Regelsätze beziehungsweise ein gegebenenfalls anzuordnendes Fahrverbot entnehmen lassen. Hieran anschließend findet sich noch ein umfängliches Sachverzeichnis, das beim Auffinden der einschlägigen Erläuterung eine gute Hilfestellung bietet.

Der Ratgeber von Burmann und Gebhardt gibt im Falle eines Verkehrsverstoßes nützliche Informationen und Hinweise und kann daher jedem Verkehrsteilnehmer, aber auch dem nicht täglich mit dem Verkehrsrecht befassten Juristen uneingeschränkt empfohlen werden.

Wiesbaden, den 7. April 2009

Dr. Britta Hickl
Richterin am Landgericht

Dr. Patrick Liesching
Richter am Landgericht

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Derwort, Wiesbaden

Abonnementverwaltung & Redaktion:

VAe Senger	(06 11) 32 - 28 37	anette.senger@hmdj.hessen.de
OSekr. Wenner	(06 11) 32 - 26 92	timo.wenner@hmdj.hessen.de
	Fax: (06 11) 32 - 27 63	

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2009** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.